



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: (GB5) 55.7

Datum: - 1. SEP. 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0862/15 (Sitzungsnummer: JHA/022/2016)**

Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Jugendhilfeausschuss weist die von den in der Anlage 1 (zum Beschluss) bezeichneten Kindertagespflegepersonen vorgelegten individuellen Vereinbarungen zurück.**
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, mit den betreffenden Kindertagespflegepersonen in erneute Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, eine Vereinbarung entsprechend der Mustervereinbarung abzuschließen, mindestens jedoch eine individuelle Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen zu verhandeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, die rechtmäßig ist und Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorsieht.“**

Die Verhandlungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und den Interessenvertretern der Kindertagespflegepersonen, welche den Abschluss einer Vereinbarung auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Mustervereinbarung ablehnen, dauern noch an. Ein Kompromiss könnte darin bestehen, die Regelungen der Mustervereinbarung in zwei separate Vereinbarungen aufzuteilen; einer Vereinbarung zur Finanzierung und einer Vereinbarung zur Qualitätssicherung in der Kindertagespflege.

Gegenwärtig wird gemeinsam an einer separaten Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung gearbeitet. In den Verhandlungen stehen sich zwei sehr unterschiedliche Positionen gegenüber. Während sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stark am Entwurf des Runden Tisches aus dem Jahr 2015 orientiert, haben die Interessenvertreter der Kindertagespflegepersonen einen Entwurf vorgelegt, der weder den Sächsischen Bildungsplan als Grundlage der pädagogischen Arbeit, noch das System der Fachberatung über die drei beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege anerkennen will.

Für Mitte September wurde ein erneutes Arbeitstreffen vereinbart. Abhängig vom erzielten Fortschritt können in den darauf folgenden Beratungen die offenen Fragen zur Vereinbarung über die Finanzierung und Leistungsausgestaltung verhandelt werden.

Es ist absehbar, dass der Verhandlungsprozess noch länger andauern wird.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Dezember 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister